Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: **home vario Premium**

Versicherer: **Allianz Versicherungs AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG Württembergische Versicherung AG**

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrates infolge eines Versicherungsfalls.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:
  - ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
  - ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer)
  - ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören
  - ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe
  - ✓ gelagerte Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und deren Anhängern
  - ✓ Handelswaren und Musterkollektionen

Versicherte Gefahren

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahrendeckung), es sei denn wir können anhand unserer Versicherungsbedingungen einen Ausschluss nachweisen. Versichert sind u.a.:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Nutzwärmeschäden, Blitz-überspannung, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs oder sonstigen Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Fahrzeugen
  - ✓ Leitungswasser
  - ✓ Naturgefahren wie Sturm (ohne Windstärkergelung) und Hagel
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder der Versuch einer solchen Tat
  - ✓ böswillige Beschädigungen
  - ✓ Unbenannte und Unbekannte Gefahren
- ✓ Gesondert können vereinbart werden:
  - ✓ Weitere Naturgefahren I: Überschwemmung oder Rückstau durch Witterungsniederschläge, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schnee-druck, Lawinen und Vulkanausbruch
  - ✓ Weitere Naturgefahren II: Überschwemmung oder Rückstau durch Gewässer
  - ✓ Glasbruch von Mobiliar- und Gebäudeverglasung
  - ✓ Schäden an Smartphone und Smarthome-Geräten
  - ✓ Schäden durch Cyberattacken
  - ✓ Fahrraddiebstahlschäden
  - ✓ Schäden an Fahrrädern und Fahrradzubehör und –reisegepäck
  - ✓ Schäden an mitgeführten Hausrat auf Reisen

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls

Versicherte Kosten

- ✓ die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen, tatsächlich angefallenen und mit dem versicherten Schadenfall im ursächlichen Zusammenhang stehenden Kosten bis zu den vereinbarten Beträgen. Dies sind u.a.:
  - ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
  - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
  - ✓ Schadenabwendungs- und -minderungskosten
  - ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
  - ✓ Reparaturkosten in Wohnungen an Bodenbelägen, Innenanstrichen und Tapeten
  - ✓ Bewachungs- und Schlossänderungskosten
  - ✓ Kosten für Strom-, Wasser-, Abwasser und Gasverlust
  - ✓ Transport- und Lagerkosten, Umzugskosten
  - ✓ Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen
  - ✓ Kran-, Gerüst- und Geräteanmietungskosten
  - ✓ Hotel- bzw. Unterbringungskosten für Bewohner und Haustiere, Kinderbetreuungskosten
  - ✓ Schadenermittlungs- und –feststellkosten
  - ✓ Kosten wegen Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl
  - ✓ Datenrettungskosten
  - ✓ Mehrkosten durch Preissteigerungen oder Technologiefortschritt
  - ✓ Kosten für psychologische oder psychotherapeutische Behandlung nach Einbruchdiebstahl oder Raub
  - ✓ Besondere Kosten im Rahmen der gesondert zu vereinbarenden Leistungen
  - ✓ sonstige durch den Schadenfall bedingte und nachgewiesene Kosten in begrenzter Höhe und nach Absprache mit dem Versicherer

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Berechnungsgrundlage ist die Grundfläche des zu versichernden Risikos in Quadratmeter. Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zur Wohnung zutreffend sind.
- ✓ Eine individuelle Versicherungssumme ist nicht vereinbart, es gilt eine Höchstentschädigungsleistung im Schadenfall.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Höchstentschädigungsleistung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! durch Allmählichkeit (z.B. Schwamm, Fäulnis)
- ! Grundwasser, Sturmflut oder Tsunamis
- ! Schäden, die versicherte Personen oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Schäden an Sachen in Gebäuden, die weder bezugsfertig sind oder wegen Umbauarbeiten zu ihrem Zwecke nicht nutzbar sind
- ! Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Entziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen

Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, ist er zeitweise betragsmäßig begrenzt versichert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten auch die Fragen zu früheren Hausratverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.